



Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

Geschäftsstelle:
63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10
Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293
info@hug-gelnhausen.de

Mitgliederinformation 09-2016

1. Geschäftsstelle:

Wir bitten alle Mitglieder höflichst, Mitteilungen der Geschäftsstelle unbedingt zu beachten, damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt.

Wegen auswärtiger Termine des geschäftsführenden 1. Vorsitzenden kann eine Rechtsberatung am **06.09.** sowie am **29. und 30.09.2016 nicht stattfinden.**

Erneut wird darum gebeten, zum Beispiel Mietverträge und Schriftverkehr entweder im Original auf der Geschäftsstelle vorzulegen, damit Kopien gezogen werden können oder aber das „gute alte Faxgerät“ zu benutzen, da offensichtlich die Mehrzahl unserer Mitglieder leider nicht dazu in der Lage ist, Anhänge zu E-Mails mit reduzierter Datenmenge zu übermitteln.

2. Rechtsprechung:

Mit Beschluss vom 06.07.2016 – **XII ZB 61/16** hat der für Betreuungssachen zuständige XII. Senat des BGH sich mit den Anforderungen befasst, die eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung im Zusammenhang mit dem Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen erfüllen müssen.

Wir raten all denjenigen, die bereits Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung abgefasst haben, diese aufgrund der Anforderungen des BGH zu überprüfen oder fachkundig überprüfen zu lassen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Bedarf auf der Geschäftsstelle.

Im Übrigen ist angedacht, dieses Thema auf einer der nächsten Veranstaltungen des Vereins mit einem Experten aufzugreifen.

Nach Auffassung des BGH reicht es nicht aus, zum Beispiel ganz allgemein lebensverlängernde Maßnahmen auszuschließen, sondern man muss konkrete Behandlungsmaßnahmen benennen, ansonsten ist die Verfügung zu unbestimmt.

3. Kooperation zwischen Haus & Grund Hessen und dem Mehrwert Sachverständigenbüro für Immobilien

Da der Informationsbedarf von Haus & Grund Mitgliedern zum Thema Energie sowie barrierefreiem Umbau ständig zunimmt, hat der Landesverband eine Kooperation geschlossen, damit Mitglieder insbesondere auch für die eigengenutzte Immobilie sich zum Thema barrierefreier und altersgerechter Umbau informieren können.

Kooperationspartner ist das Mehrwert Sachverständigenbüro für Immobilien, Inhaber Herr Dipl. Ing. Architekt und Dipl. Sachverständiger Christian W. Petri – www.mehrwert.info.

Sie können eine Erstberatung zum Komplex „Gebäudeökologie und –ökonomie“ erhalten. Folgeleistungen, wie die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes etc. sind aber immer vom Mitglied auf eigene Kosten zu beauftragen.

Bei der Erstberatung „barrierefreies Wohnen“ erhält das Mitglied eine neutrale und unabhängige Beratung zum Thema Barrierefreiheit, die Identifikation, welches Ziel das Mitglied tatsächlich verfolgt, die Strukturierung und gegebenenfalls Korrektur dieser Ziele und letztlich das Aussprechen einer Handlungsempfehlung. Auch hier sind Folgeleistungen wie die Erarbeitung einer Planung mit Kostenschätzung etc. vom Mitglied auf eigene Kosten zu beauftragen.

Die Erstberatung erfolgt über die Ortsvereine, also über Haus & Grund Gelnhausen für deren Mitglieder.

Soweit Beratungsbedarf besteht, vereinbaren Sie bitte einen Termin auf der Geschäftsstelle. Sodann werden wir mit Ihnen gemeinsam einen Fragebogen zum jeweiligen Beratungsbedarf ausfüllen und diesen dem Sachverständigen übermitteln. Die Kosten für die Erstberatung in Höhe von 79,95 € inklusive Mehrwertsteuer werden über den Verein mit dem Mitglied abgerechnet.

Nach Auswertung des Fragebogens setzt sich der Sachverständige mit dem Mitglied in Verbindung und berät es bis zu 30 Minuten telefonisch.

Ein über die Erstberatung hinaus gehender Beratungsbedarf des Mitglieds, welcher gegebenenfalls mit einem Ortstermin verbunden ist, ist vom Mitglied selbst gesondert zu vergüten. Das Sachverständigenbüro verweist das Mitglied bei entsprechendem Bedarf an regional praktizierende Sachverständige, Architekten oder Energieberater.

4. Expertentipp:

Es wird langsam Zeit, die Betriebskosten 2015 abzurechnen.

Sollten Sie Vermieter einer Eigentumswohnung sein und noch keine Eigentümerversammlung mit Jahresabschluss 2015 stattgefunden haben, fragen Sie bei Ihrem Verwalter nach. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Nachforderungen für 2015 dann ausgeschlossen sind, wenn die Abrechnung **nach** dem 31.12.2016 Ihrem Mieter zugeht. Solche „Pannen“ sind unbedingt zu vermeiden.

Wir weisen bereits heute darauf hin, dass die Geschäftsstelle nur noch bis zum **30. November 2016** Aufträge für Betriebskostenabrechnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2015 annimmt. Dieses ist seitens des Vereins für die Mitglieder eine **Ausschlussfrist**.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer